Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.

Für die Rückgabe einzelner Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,930
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unt. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 68. Montag den 9. März 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die diesjährige **Ostermesse** beginnt officiell am **20. April** und endigt am **9. Mai.**

Während dieser drei Wochen können alle in- und ausländischen Handelsleute, Fabrikanten und Gewerbetreibenden ihre Waaren hier öffentlich feilbieten.

Doch kann der Großhandel in der bisher üblichen Weise bereits in der zum Auspacken bestimmten Vorwoche vom **13. April** an betrieben werden.

Das **Auspacken** der Waaren ist den Inhabern der Meßlocale in den Häusern ebenso wie den in Buden und auf Ständen feilhaltenden Verkäufern in der Woche vor der Wochenwoche gestattet.

Zum **Einpacken** ist das Offenhalten der Meßlocale in den **Häusern** auch in der Woche nach der Zahlwoche erlaubt.

Jede frühere Eröffnung, sowie jedes längere Offenhalten eines solchen Verkaufslocales, ebenso das **vorzeitige Auspacken** an den Ständen und in den Buden wird mit der sofortigen Schließung und außerdem jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, mit einer Geldstrafe **bis zu 75 ℳ** oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Auswärtigen Spediteuren ist von der **hauptzollamtlichen** Wang des Waarenverschlusses an **bis mit Ende der Woche** nach der Zahlwoche das Speditionsgeschäft **hier** gestattet.

Leipzig, den 5. Februar 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Das Königliche Ministerium des Innern hat **anderweit** angeordnet, daß von den Behörden Maßregeln **gegen die Blutlaus,** sobald dieselbe im Frühjahre sich **zeigt,** angeregt werden sollen.

Wir fordern daher alle Betheiligten von **Neuem** hierdurch auf, dem Auftreten dieses schädlichen Insekts **ihre Aufmerksamkeit** zu widmen und **vorkommenden Falls** dasselbe zu vernichten, **indem wir auf unsere Bekanntmachungen vom** 26. September 1882 **und vom 22. März 1884** hierdurch Bezug nehmen.

Als Mittel **gegen die Blutlaus haben** wir außer dem in der unten erwähnten Belehrung angegebenen **bereits Gasammoniakwasser** empfohlen, **welches zum Waschen** der **den** den Blutläusen **befallenen Baumpartien unverdünnt** angewendet werden kann, dagegen mit 10 **Theilen Wasser** verdünnt werden muß, wenn es **zum Bespritzen der schwer** zugänglichen Theile der **Bäume benutzt werden soll, weil** andernfalls die Blätter darunter leiden würden.

Außerdem hat das Königl. **Ministerium auf die Schrift:**

„Studien über die Blutlaus"
von Dr. phil. Emil A. Goldi, Schaffhausen,
Verlag von Friedr. Rothermel, 1885,

hingewiesen.

Danach ist der Verfasser **durch** seine Versuche zu einer Composition gelangt, welche, seiner Angabe nach, ein wirkliches Tödtungsmittel, nicht blos Betäubungsmittel, den Bäumen nicht schädlich, billig und **auch im Kleinen mit** vorzüglichem Erfolge anwendbar sein soll. **Dasselbe** besteht für die Anwendung über der Erde **aus**

60 Proc. süßer Milch,
20 Proc. Terpentin, gelöst **in Terpentinöl,**
20 Proc. Schwefelkohlenstoff.

Bei Anwendung auf die Wurzeln ist **der** Schwefelkohlenstoff um 10 Proc. zu Gunsten **des** Terpentinölgehaltes zu vermindern. Der für sich allein dem Pflanzengewebe, wenn auch nicht mehr als Petroleum, nachtheilige Schwefelkohlenstoff repräsentirt die eigentlich wirksame **Substanz des** Mittels, die übrigen Bestandtheile bewerkstelligen gemeinsam das **Ab**scheiden der Luftzufuhr **nach** dem Tracheen-System des Thieres und bilden über der **inficirten Stelle eine klebrig** harzige Incrustationsschicht, die **keine Möglichkeit des** Entrinnens mehr zuläßt.

Exemplare der von dem Directorium des Landes-Obstbau-Vereins veranlaßten Belehrung „**über die zur** Bekämpfung der Blutlaus zu ergreifenden **Maßregeln**" sind, soweit der Vorrath reicht, in der Rathswache zu erhalten.

Leipzig, am 2. März 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Schleußenreparaturen **wird die Reichsstraße**

auf der Strecke zwischen Brühl und Böttchergäßchen **von Mittwoch den 11. dieses Monats ab** auf die Dauer von 2 Tagen für den **durchgehenden Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, am 7. März 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Beschwerden
über die Fassung der Connossemente.

Die Aeltesten der Berliner **Kaufmannschaft** haben unter Darlegung der Uebelstände, welche den Absendern von **nach** überseeischen dahin bestimmten Gütern aus der Aufnahme gewisser, die Haftpflicht der Rheder einschränkender Clauseln in das Connossement erwachsen, bei dem Präsidium des Deutschen Handelstags eine Erhebung darüber beantragt,

welche Puncte in den Connossements-Formularen begründeten Anlaß zu Beschwerden geben und auf welchem Wege diesen Beschwerden abgeholfen werden kann.

Zur Mitwirkung bei dieser Erhebung aufgefordert, richten wir an alle betheiligten Handlungsfirmen unseres Bezirks hiermit das Ersuchen, uns durch Mittheilung ihrer Erfahrungen und Rathschläge zu unterstützen und dieselben

bis zum 17. d. M.

an unser Bureau, Neumarkt 19, I., wo auch die bezügliche Denkschrift des Berliner Aeltesten-Collegiums zur Kenntnißnahme ausliegt, gelangen zu lassen.

Leipzig, den 5. März 1885.

Die Handelskammer.
A. Thieme,
stellv. Vorsitzender. Dr. Genfel, S.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Die **Anmeldung** von **Handlungslehrlingen,** welche kommende Ostern in die Früh- oder Nachmittagscurse der **Lehrlingsabtheilung eintreten sollen,** erbittet sich der Unterzeichnete in der Zeit

vom 9. bis mit 13. März, Vormittags 11—12½ Uhr, womöglich unter persönlicher Vorstellung der Anzumeldenden durch ihre Herren Principale.

Während der gedachten Zeit werden auch Anmeldungen für den **einjährigen fachwissenschaftlichen Cursus** entgegengenommen, an welchem sich **Handlungslehrlinge** betheiligen können, die im Besitze des **Zeugnisses** für die **wissenschaftliche** Befähigung **zum Einjährig-Freiwilligendienste** sind. Unterricht **10 Stunden** wöchentlich, Schulgeld **90 Mk.**

Leipzig, im Februar 1885. **Carl Wolfrum,** Director.

Nichtamtlicher Theil.

Granville's Antwort.

Befriedigend kann die **Antwort** nicht genannt werden, welche Lord Granville im englischen Oberhause **auf** die Beschwerden des **Fürsten Bismarck vom 2. März ertheilt** hat; denn trotz aller Entschuldigungen **und** geschraubten Redewendungen hält Granville daran fest, daß Fürst **Bismarck** England den Rath ertheilt oder die Ansicht **ausgedrückt habe,** es sei zweckmäßig Egypten, zu nehmen, wenn er auch ein anderes Wort gebraucht habe; sicherlich sei dasselbe auf Annexion, Protectorat oder Occupation anwendbar gewesen. Fürst Bismarck habe auch vor zwei Jahren geäußert und zwar nicht vertraulich (also amtlich), daß die deutsche Regierung wünsche **und** hoffe, England werde die **Vertretung** der Interessen **Europas** in Egypten in Zukunft **auf sich nehmen;** allerdings sei **diese Hoffnung** nicht in einer Weise **ausgedrückt** worden, die mit den bestehenden Verträgen unvereinbar sei. **Diese Worte des** Lord Granville enthalten **das einzige** schüchterne Zugeständniß, daß Fürst Bismarck doch wohl etwas Anderes gesagt und gemeint habe als die Annexion oder Occupation **Egyptens** durch England, denn wenn die bestehenden Verträge **nicht** verletzt werden sollten, dann mußte die Suzeränetät des Sultans über Egypten geachtet werden. Gleichzeitig erwiderte Gladstone im Unterhause auf eine Anfrage Bartlett's, daß die Regierung es, während sie in Egypten unter schwierigen Verhältnissen vorging, für wünschenswerth gehalten habe und noch halte, die Suzeränetät des Sultans anzuerkennen. Das sei das Princip, auf welchem das Vorgehen Englands beruhe, die Anwendung desselben müsse indeß von den Umständen abhängig gemacht werden.

Nichts ist besser geeignet, die wahre Sachlage zu beleuchten als die gepreßten Erklärungen der beiden englischen Minister. Der eine sucht die Verantwortung für Dak, was in Egypten geschehen ist, auf den deutschen Reichskanzler abzuwälzen, und der andere sucht die Vorstellung zu erwecken, daß England die Suzeränetät des Sultans über Egypten aufrechterhalten wolle. Man vergleiche damit, was England in Wirklichkeit gethan hat, und man wird erkennen, daß der Vorwurf der Zweideutigkeit und Doppelzüngigkeit gegen die englische Regierung vollkommen gerechtfertigt ist. Also das heißt die Rechte des Sultans achten, wenn man die eine Hauptstadt seines Vasallenstaates in Trümmer schießt, wenn man die andere Hauptstadt in Besitz nimmt und im ganzen Lande nach Willkür und Laune schaltet und waltet? Es besteht ja zum Scheine noch eine unter der Oberhoheit stehende Regierung in Egypten mit einem Vicekönig an der Spitze. Aber es kann doch nicht der geringste Zweifel darüber obwalten, daß die eigentliche Autorität in Egypten die englische Regierung ist. Das egyptische Ministerium hat zu thun, was der Generalconsul Baring und General Wood befehlen. Die einzige Behörde, welche die englische Macht in Egypten beschränkt, ist die Staatsschulden-Commission, und diese zu einem Schatten herabzudrücken, war England längst bemüht. Gladstone läßt sich auch für seine zukünftige Politik in Egypten eine Hinterthür offen, indem er die Anwendung des Grundsatzes von der türkischen Oberhoheit in Egypten von den Umständen abhängig macht. Eine solche Politik verdient die Bezeichnung hinterlistig und erbärmlich, und für diese ist das Einverständniß und die Unterstützung Deutschlands niemals zu haben. Wenn Gladstone den Andeutungen gefolgt wäre, welche Fürst Bismarck im Jahre 1882 in vertraulicher Form auf wiederholtes Andrängen dem Vertreter Englands in Deutschland gegenüber gemacht hat, dann wäre Europa nicht durch die egyptische Frage in fortdauernde Beunruhigung versetzt. Statt Alexandrien zu bombardiren, hätte sich die englische Regierung mit dem Sultan über die zur Beseitigung der herrschenden Verwirrung in Egypten zu ergreifenden Maßregeln verständigen sollen. England und die Türkei hätten gemeinsam die Unterdrückung des Militairaufstandes betreiben müssen, dann wäre es auch ein Leichtes gewesen, eine Einigung mit dem Sultan über die fernere Verwaltung des Landes herbeizuführen. Aber Gladstone zog es vor, die Unsicherheit der Zustände in Frankreich zu seinem Vortheil auszubeuten, die Ohnmacht des Ministeriums Freycinet erschien ihm als die günstigste Gelegenheit, um der französischen Mitcontrole in Egypten ledig zu werden. Diese Rechnung würde auch richtig gewesen sein, wenn nicht der Mahdi einen Strich hindurch gemacht hätte. Gladstone nennt es schwierige Verhältnisse, wenn er Lord Seymour beauftragt, ohne jeden vernünftigen Grund Alexandrien in Grund zu schießen und wenn Lord Wolseley einen Spaziergang von Tel el Kebir nach Kairo macht. Schwierig dünkt es ihm ferner, wenn die französische Kammer die von Freycinet beanspruchten geringen Mittel verweigert, um das Ansehen Frankreichs in Egypten und im Suezcanal während der englischen Action zur Geltung zu bringen. Nun, diese Verhältnisse waren für Gladstone und Granville so beispiellos günstig, daß es der höchsten Ungeschicklichkeit und Verblendung Beider bedurfte, um sie so ungenutzt sich in schwierige Verhältnisse verwandeln zu lassen. Von Schwierigkeit der Verhältnisse konnte die Rede sein, als Hicks Pascha bei El Obeid mit seinen 11,000 Mann durch den Mahdi vernichtet war; damals war es Zeit, die größte Energie zur Bekämpfung des neuen Feindes zu entfalten. Das war aber nicht nach dem Geschmack der englischen Regierung, die immer nur dann Kraft entfaltet, wenn ihr leicht zu begegnende Gegner gegenüberstehen. Da es an einem gefügigen Werkzeug fehlte, welches für England die Kastanien aus dem Feuer holte, wählte Gladstone die Politik der Unthätigkeit auf der einen und der Intrigue auf der andern Seite, um zum Ziele zu gelangen. Aber das Jahr 1884 war anders gestaltet als das Jahr 1882, und in jenem drohte die Frucht, welche dieses gebracht hatte, wieder verloren zu gehen.

Da kam zur gelegenen Zeit die Anfrage des Herzogs von Richmond an Lord Granville, und dieser benutzte die Gunst des Augenblicks, um den Zorn Europas wegen der egyptischen Verwirrung gegen den Fürst Bismarck aufzuregen. Das Mittel war so schlecht und so erbärmlich, wie es zu den sonstigen Thaten des Ministeriums Gladstone paßt, aber es hat seine Wirkung doch verfehlt. Der deutsche Reichskanzler trat diesem schnöden Versuch, ihn als den Friedensführer in Europa bloßzustellen, mit der ganzen Wucht seiner Persönlichkeit und seiner überlegenen Staatskunst entgegen, und die Wirkung war für die englische Regierung geradezu vernichtend. Die Haltung Granville's in der Sitzung des Oberhauses vom 6. März war das passende Seitenstück zu seiner Verdächtigung vom 27. Februar. Unter dem Deckmantel der heuchlerischsten Versicherungen von Freundschaft und Hochachtung für den großen deutschen Staatsmann hält er doch Das, was er angeblich nur zu seiner Vertheidigung gegen Angriffe des Herzogs v. Richmond gesagt hat, aufrecht und versichert wiederholt, Fürst Bismarck habe zur Annexion Egyptens gerathen. Und außerdem scheut sich Lord Granville nicht, die Meinung auszusprechen, daß Deutschland alle Ursache habe, mit England gut Freundschaft zu halten in einem Augenblicke, da beide Mächte im Begriff stehen, sich fast in allen Welttheilen zu begegnen.

Das klingt ja fast wie eine Drohung, daß England seine Colonialpolitik danach einrichten werde, je nachdem Fürst Bismarck den Verdacht auf sich sitzen lasse, daß er England zur Annexion Egyptens verleiten wollte, oder dagegen energisch Einspruch erhebt. Es schweben jetzt bekanntlich verschiedentliche Unterhandlungen zwischen Deutschland und England wegen colonialpolitischer Angelegenheiten in Westafrika und in der Südsee, die Aussichten, daß England die Thatsachen anerkennen und eine noblere Politik Deutschland gegenüber zur Richtschnur nehmen werde, sind aber sehr gering. Erst noch am 5. März hat die Anfrage des Lord Harrowby wegen der Lucialbai gezeigt, daß England noch immer auf dem Standpunct der Mißgunst und Eifersucht gegen Deutschland beharrt. Und es wäre eine Verkennung der wirklichen Sachlage, wollte man annehmen, daß es nur die englische Regierung sei, welche den deutschen Colonialbestrebungen Hindernisse in den Weg legt. Die Lords im Oberhause und die Mitglieder des Unterhauses folgen jedem Schritt Deutschlands in Afrika und Australien mit derselben angstvollen Mißgunst wie die Herren Gladstone, Granville und Derby. Und deshalb kann uns auch der anhaltende und laute Beifall, welcher der Rede Lord Granville's im Oberhause am 6. März folgte, nur in der Auffassung bestärken, daß Regierung und Volksvertretung in England einig sind in dem Bestreben, der deutschen Colonialaction Steine in den Weg zu wälzen.

Leipzig, 9. März 1885.

* In der am Freitag stattgefundenen Sitzung der Petitionscommission des Reichstages kam eine Reihe von Petitionen zur Erledigung, welche in der Mehrzahl Gesuche um Invaliden-Unterstützung enthielten, resp. andere früher schon wiederholt erörterte Fragen betrafen. Schneidermeister Krüste und Genossen zu Goslar haben eine Petition eingebracht, in welcher verschiedene sehr wesentliche Abänderungen der Gewerbeordnung beantragt werden. Man beschließt, die Petition, falls zur Berberathung der Anträge Ackermann und Genossen und Grillenberger und Genossen eine besondere Commission bestellt werden sollte, an diese zu überweisen, andernfalls dem Plenum bei der zweiten Berathung jenes Antrags Mittheilung zu machen. Der gleiche Beschluß wird hinsichtlich der Petitionen gefaßt, in welchen der Verband deutscher Arbeitgeber zu Nürnberg und die Schuhmacher zu Weißau um Einschränkung der Gefängnißarbeit bitten.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt officiös: „Das „Berliner Tageblatt" läßt sich von seinem Z.-Correspondenten auf Grund authentischer Informationen aus London telegraphiren, die Reise des Grafen Herbert von Bismarck habe zum Zweck, die Mißverständnisse zwischen Deutschland und England zu beseitigen und einen Ausgleich zwischen England und Rußland in der afghanischen Frage anzubahnen. Wir glauben nicht, daß der Z.-Correspondent des „Berliner Tageblattes" in der Lage ist, sich „authentische" Informationen in London zu verschaffen. Fast will es uns scheinen, als ob unsere Collegin das Opfer eines Correspondenten in Bernau („Wippchen"! D. Red. des „L. T.") geworden sei. Jedenfalls können wir versichern, daß die afghanische Frage mit der Reise des Grafen von Bismarck in gar keinem Zusammenhang steht. Die zwischen Rußland und England schwebenden Differenzen sind keineswegs so zugespitzt, daß für eine dritte Macht eine Veranlassung vorliegen könnte, ihre guten Dienste anzubieten".

* Zur Frage des geeignetsten **Mittelmeerhafens für die Reichspostdampfer** wird aus **Italien** geschrieben:

„Da, wie verlautet, von dem Gedanken, eine kostspielige Zweiglinie von Triest-Brindisi nach Alexandrien oder von Genua-Neapel dahin für die deutsche Postdampferlinie nach Ostasien und Australien einzurichten, richtigerweise allseitig Abstand genommen ist, wird jetzt nur in Frage kommen können, welchen italienischen Hafen die großen Postdampfer anzulaufen haben, um die Reisenden und die Post aufzunehmen, beziehungsweise zu landen, und dafür kann die Wahl nur auf Brindisi oder Neapel fallen. Der Weg via Brindisi bietet gegenwärtig Neapel gegenüber noch den Vortheil der etwas rascheren Beförderung. Von Berlin nach Brindisi dauert die Bahnfahrt über den Brenner (den kürzesten Weg) 56 Stunden gegen 56½ nach Neapel, und die Entfernung zwischen Brindisi und Portsaid (980 Meilen) ist 120 Meilen geringer, als diejenige zwischen Neapel und Portsaid (1100 Meilen), so daß, wenn die deutschen Postdampfer 11½ Meilen in der Stunde laufen, sich jetzt auf diesem (Berlin-Brindisi) Wege im Ganzen eine Zeitersparniß von 12 Stunden ergiebt. Unter der Voraussetzung aber, daß für die deutschen Postdampfer der größte Theil des Briefwechsels und die meisten Reisenden vom Nordwesten Deutschlands kommen, ist für diese die Entfernung über den Gotthard eine bedeutend geringere nach Neapel, als nach Brindisi. Während jetzt noch in Folge sehr mangelhafter Anschlüsse in Italien viele Zeit auf der Reise nach Neapel verloren wird, würde man vermittelst eines Blitzzuges dahin wohl um 8—10 Stunden rascher gelangen, als nach Brindisi, auch schon vor Eröffnung der geplanten directesten Bahn von Rom nach Neapel, so daß die Zeitersparniß auf der Seefahrt von Brindisi nach Portsaid durch die kürzere Landfahrt nach Neapel so gut wie aufgewogen werden kann. Wenn aber die Postdampfer Neapel anlaufen, so wird ihre Reise um 200 Meilen, also 17 Stunden kürzer, als bei dem Umwege über Brindisi (die Entfernungen sind: Gibraltar-Brindisi 1820 Meilen, Brindisi-Portsaid 980 Meilen, zusammen 2800 Meilen, gegen Gibraltar-Neapel 900 Meilen, Neapel-Portsaid 1110 Meilen, zusammen 2100 Meilen); außerdem liefert Neapel stets Kohlen um einige Francs per Tonne billiger als Brindisi, welche Umstände wesentlich zu Gunsten Neapels sprechen. Für Reisende bietet die Fahrt über Land nach Neapel mit seinen schönen Gasthäusern und seinem herrlichen Clima ohne allen Zweifel große Anziehungskraft. Deshalb laufen auch die Dampfer der englischen Orientlinie auf der Reise nach Australien diesen Hafen an, um die Reisenden aufzunehmen, während die Post über Brindisi in Suez an Bord kommt. Das traurige Nest Brindisi kann höchstens als Nachtaufenthalt dienen. Auf der ganzen Bahnstrecke bis Verona oder Mailand bietet auch keine Stadt ein angenehmes Unterkommen; auf der Fahrt von Neapel über den Gotthard kann dagegen die Reise in verschiedenen Städten aufs Angenehmste unterbrochen werden. Bei den deutschen Postdampfern wird man selbstverständlich darauf hinarbeiten, daß sie mit voller Ladung von Hamburg und Bremen abfahren, denn die italienischen Häfen und auch Triest bieten sehr wenige Waaren nach Ostasien und Australien, und es ist keine Aussicht vorhanden, daß der Export dahin, der schon vielfach versucht ist, je einen großen Umfang einnehmen wird. Außerdem müssen auch die Postdampfer 62 Centimes für jede ihrer Registertonnen Abgaben erlegen, falls sie, vom Norden Europas kommend, Waaren in italienischen Häfen laden, dagegen sind Postdampfer, die von ihren Regierungen Unterstützung erhalten und die Post an Bord haben, frei von jenen Abgaben, so lange sie nur Reisende, die Post, Kohlen und Lebensmittel löschen oder laden. Das Laden kleiner Partien Güter bezahlt sich demnach gar nicht, falls sich aber mit der Zeit bedeutende Posten Waaren hierzu fänden, können diese dem Postdampfer in Neapel durch die häufigen italienischen oder französischen Küstendampfer zu niedrigen Frachtsätzen von allen Seiten zugeführt werden. Die Postdampfer selbst bis nach Bari gehen zu lassen, um dort die Reisenden und Post aufzunehmen, würde kaum in Betracht gezogen werden können, denn wenn die Bahnfahrt dahin auch um zwei Stunden kürzer ist als nach Brindisi, so ist die Seereise dagegen von Bari nach Portsaid um fünf Stunden länger als von Brindisi, und den Postdampfern würde dieser weitere Umweg einen größeren Zeitverlust von 27 Stunden gegenüber der Reise via Neapel verursachen. Hinsichtlich der fraglichen Meereslandungen bietet Bari keine Vortheile vor Neapel. Ein Anlaufen der Postdampfer in einem Hafen Siciliens kann gar nicht in Frage kommen, da die Bahnfahrt von Neapel nach Messina z. B. zehn Stunden mehr in Anspruch nimmt als die Seereise, abgesehen von den Verzögerungen und Unannehmlichkeiten, welche bei der Ueberfahrt von Reggio nach Messina bei schlechtem Wetter entstehen können. Auf den Rückreisen der Postdampfer von Ostasien würden diese häufig größere Partien Erzeugnisse für den Transport nach Neapel und Genua erhalten können, da dieser Verkehr schon seit einiger Zeit bedeutend und in steter Wachsen ist. Die italienische Postdampferlinie unterhält nur alle drei Monate eine Rückfahrt nach diese Reise, während sich nach dem Adriatischen Meere häufig regelmäßige Dampfergelegenheit bietet. Die Waaren nach Genua könnten dann von Neapel durch Küstendampfer billig befördert werden, falls der deutsche Postdampfer mit großer Beladung für Nordeuropa in solchen Fällen nicht besser von Portsaid nach Genua selbst gesandt würde, um Reisende, Post und Waaren daselbst zu landen, einen Weg, welchen die holländischen von Java kommenden Postdampfer oft einschlagen, die gewöhnlich aus- und eingehend Marseille und zu Zeiten Neapel zu dem Behufe anlaufen."

* Ueber die Schließung des Kreis-Landwehrvereins in Braunschweig wird von dort der „Magdeburgischen Zeitung" vom 7. d. M. geschrieben:

Die Schließung des Kreis-Landwehrvereins hat das größte Aufsehen erregt. Schon gestern ist das Vermögen des Vereins (baar 28,000 ℳ) auf Befehl des Polizeidirectors in den Gewahrsam der herzoglichen Polizeidirection übergegangen. Wie sehr die Angelegenheit alle Kreise berührt, geht wohl daraus hervor, daß heute das amtliche Blatt an seiner Spitze eine Begründung jenes Schrittes bringt, einer Maßregel, die in unserer Stadt wohl seit 30 Jahren nicht getroffen worden ist. Gegenüber der Presse, welche solche Dinge lediglich vom Parteistandpuncte betrachtet, erscheint es nicht überflüssig, zu erfahren, was amtlicherseits (wahrscheinlich stammt der Artikel des amtlichen Blattes aus dem Ministerium selbst) über jenes Verbot gesagt wird. Es heißt da, „daß es nach dem Ergebnisse der amtlichen Ermittelungen Führern, bezw. Anhängern der Socialdemokratie, welche nach ihrer Vergangenheit zu den staatsgefährlichen Elementen der Partei gezählt werden müssen, wohl ohne Wissen der größten Zahl der Vereinsmitglieder zweifellos gelungen war, Verbindung mit dem Vereine und Einfluß in demselben zu gewinnen und auch in den Verlauf der letzten Vorgänge handelnd einzugreifen. Daß das Bestehen solchen Einflusses in einem Vereine, der nach seinen Statuten unter Anderm die Angehörigen des Beurlaubtenstandes, der Reserve und der Landwehr aufzunehmen bestimmt ist, ernste öffentliche Gefahren mit sich bringen kann, liegt auf der Hand. Es kommt hinzu, daß in dem zur Zeit mehr als 1600 Mitglieder zählenden Vereine durch die Vorgänge der Grund zu einem tiefen, namentlich unheilbaren und wegen seines politischen Hintergrundes doppelt bedenklichen Zwiespalte gelegt war, welcher die Erfüllung eines der wichtigsten Vereinszwecke, „Erhaltung und Förderung der Einigkeit", bei dem gegenwärtigen Mitgliederbestande unmöglich erscheinen ließ, und daß dieser Zwiespalt, zumal nachdem von dem Vorstande des braunschweigischen Landwehrverbandes die Einberufung eines Antrages auf Auflösung des Kreis-Landwehrvereins Braunschweig aus dem Verbande durch öffentliche Bekanntmachung angekündigt worden, sich unter Umständen in weite Kreise des Herzogthums fortpflanzen und von schädlicher Rückwirkung auf die öffentliche Ordnung nicht nur hier in der Stadt, sondern im ganzen Lande sein konnte. Man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, daß der braunschweigische Landwehrverband nach dem neuesten Berichte 75 Vereine mit 9111 Mitgliedern umfaßt. Unter diesen Umständen hat das Interesse des einzelnen Vereins dem allgemeinen Interesse um so mehr weichen müssen, als in der gegenwärtigen Lage des Herzogthums eine dringende Aufforderung liegt, dem Staatswesen jede Störung fern zu halten. Die Maßregel der Auflösung richtet sich gegen die augenblickliche bedenkliche Lage und Einrichtung des Vereins, welche die Erfüllung der wesentlichsten Vereinszwecke unmöglich erscheinen ließ und der staatlichen Ordnung gefährlich zu werden geeignet war. Verkennen läßt sich nicht, daß das schwankende Wachsen der Mitgliederzahl wohl dazu beigetragen hat, die Schwierigkeiten hervorzurufen, da bei solcher Ausdehnung des Vereins das Fernhalten von Elementen, welche den nach dem Vereinszwecke an die Mitglieder zu stellenden Anforderungen nicht nur nicht entsprachen, sondern im Gegentheil dem Vereinsleben Gefahren bereiteten, unmöglich war".

* * *

* Der für die ungarischen Rumänen fungirende Metropolit in Hermannstadt, Roman Miron, richtete ein Pastoralschreiben an seine Diöcesanen, in welchem er dieselben davor warnt, die Kirche zum Tummelplatze politischer Agitationen herabzuwürdigen. Dieser Hirtenbrief wurde insbesondere durch ein rumänisches Blatt veranlaßt, welches die Popen aufforderte, die Erinnerung an Horia und Kloska während der Fastenzeit durch feierliche Gottesdienste aufzufrischen. Der Hirtenbrief nennt diese Namen nicht ausdrücklich und spricht nur von Männern, „denen in der Geschichte der Rumänen Siebenbürgens eine tragische Rolle zugefallen", und warnt mit eindringlichen Worten davor, durch solche ungeschickte kirchliche Manifestationen, denen nur politische